Erstunterweisung Fremdfirmen

Dieser Prozess ist Teil eines Präventivprogramms (PRP).

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer der Mensch mit seiner Gesundheit. Der Schutz von Menschenleben hat immer Vorrang gegenüber Sachschutz.

„Alles ist ersetzbar, nur nicht der Mensch.“ – „Sicher ist sicher“

Das Unternehmen hat die Betriebsanlagen nach dem jeweiligen Stand der Technik errichtet und mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Wir sind stets bemüht, in Zusammenarbeit mit Fachfirmen Verbesserungen durchzuführen. Doch alle Teile an den Betriebsanlagen kann man vor unbeabsichtigtem Zugriff nicht schützen.

Daher eine Aufforderung an Sie alle: **„Vorsichtig und überlegt Handeln.“**

Bei Einsatzbeginn ist eine Anmeldung bei der jeweiligen Ansprechperson unbedingt erforderlich. Bei der Anmeldung werden Berechtigungsausweise vom Portier & Informationen über den jeweiligen Ansprechpartner ausgegeben. Dieser Ausweis ist auf Verlangen seitens Vöslauer unverzüglich vorzuzeigen. Beim Beenden der Arbeiten ist der Ausweis wieder beim Portier abzugeben.

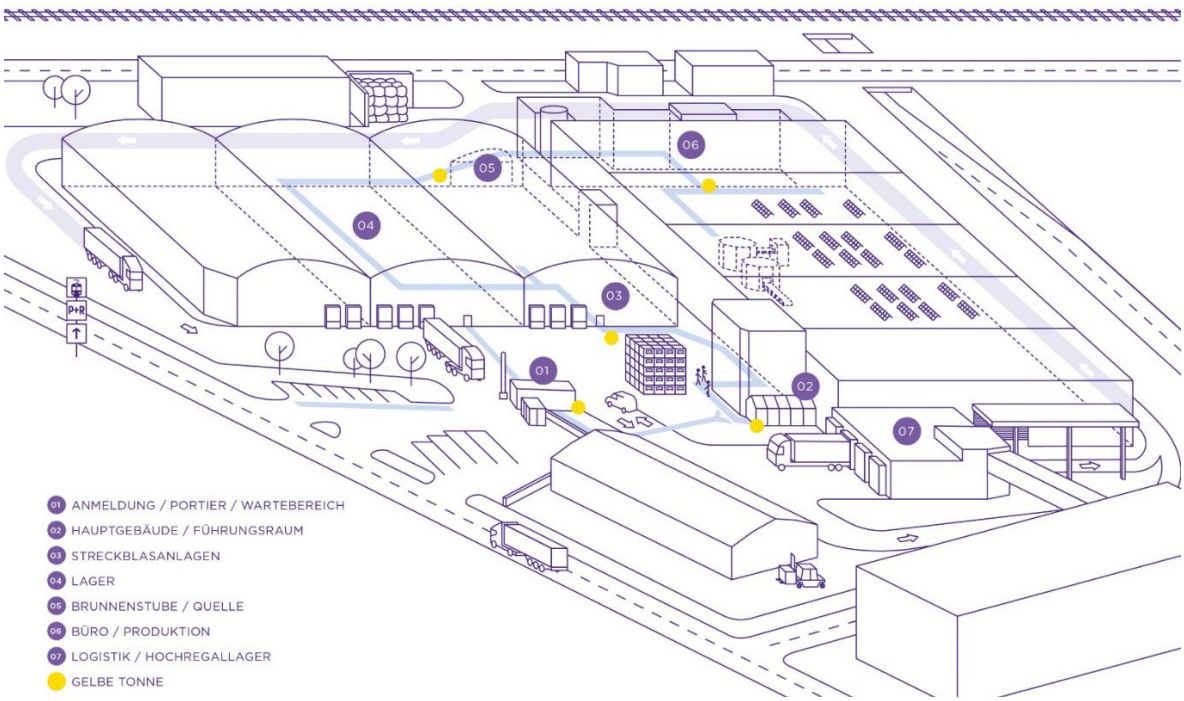
Grundsätzlich gelten für den gesamten Betrieb das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) mit allen zugehörigen Verordnungen und die Maschinenschutzverordnung.

Für die im Unternehmen zu erfolgenden Tätigkeiten muss eine Arbeitsplatzevaluierung der beauftragten Firmen durchgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

Bei Arbeiten in der Vöslauer Mineralwasser GmbH weisen wir darauf hin, dass es einige Regeln gibt, die unbedingt eingehalten werden müssen. Jeder/Jede, der/die sich nicht an diese Anweisungen hält, oder die notwendigen Korrekturmaßnahmen zur Behebung unsicherer Situationen nicht ausführt, muss mit persönlichen Konsequenzen rechnen (z.B. Verweis vom Firmengelände, Abbruch der Arbeiten).

Mit meiner Unterschrift in der Sammelliste bestätige ich, dass ich die besprochenen Punkte verstanden habe und bei meiner Arbeit gewissenhaft berücksichtigen werde.

GELÄNDEPLAN VÖSLAUER



SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Nur geeignete Werkzeuge, Hilfsmittel, Sicherheitseinrichtungen & persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzbrillen, Gehörschutz, Schweißschirme, Schutzhandschuhe, Schleifbrillen, Sicherheitsgurte, Aufstiegshilfen, fahrbare Podeste, fahrbare Rollgerüste oder Sicherheitsgeschirr mit Falldämpfer verwenden.
Sicherheitsvorgaben, Warnzeichen und Gebotszeichen (z.B. Arbeitsanweisungen, PSA-Piktogramme, ...) sind zwingen einzuhalten.



Bekleidungsvorschriften - im Produktions-, Lager-, Werkstatt- & Laborbereich:

- Lange saubere Bundhose/Latzhose und entsprechende saubere Oberbekleidung mit Firmenkennzeichnung – ist die Zugehörigkeit zum externen Unternehmen nicht erkennbar, kann ein Vöslauer Besuchermantel ausgeborgt werden
- Sicherheitsschuhe mit entsprechender Klassifizierung (mind. S1P)
- Kopfbedeckung Hygienehaube in Produktion & Sirupraum und Hygienehaube / Kappe / Haube / Bandana o.ä.– Lager, Labor & Werkstätte
- Im gesamten Bereich der Flaschenblasanlagen und im Kompressorraum ist der bereitgestellte oder ein mitgebrachter Gehörschutz zu verwenden.
- An Arbeitsplätzen, an denen erhöhte Gefahr von Glasbruch besteht, müssen unbedingt Schutzbrillen verwendet werden. Beim Entfernen von Glasbruch sind schnittfeste Schutzhandschuhe zu tragen.
- Barträger zusätzlich Bartbinde in den Bereichen Sirupraum (im Komponetenausmischraum, über offenen Produkten bzw. Rohwaren, Tanks & Gebinden und beim Waschen & Abfüllen von Containern/ BIBs) & Produktion Nassteil bei Betreten des Reinraums (Rinser, Füller, Verschließer = Offen-Produkt-Bereiche)

Das Tragen von Schmuck und Kosmetikartikeln ist nicht gestattet! Dazu zählen: Ringe (auch Eheringe), Uhren, Armbänder, Ohrringe und Ohrstecker, Halsketten, Piercings (im sichtbaren Bereich), künstliche Fingernägel und aufgeklebte Wimpern.



Anlagen & Maschinen:
Schutzvorrichtungen an Maschinen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden (z.B. NOT AUS Schalter, Endschalter etc.). Fehlende bzw. beschädigte Schutzvorrichtungen müssen der zuständigen Ansprechperson gemeldet werden, der die ordnungsgemäße Instandsetzung zu veranlassen hat. Bei unmittelbarer Gefahr in Verzug, muss der Anlagenteil bis zur Instandsetzung gesichert oder abgeschaltet werden. Es muss gewährleistet sein, dass diese Maßnahmen schichtübergreifend funktionieren – die unmittelbare Verantwortung liegt beim Schichtführer. Nicht in laufende Maschinen und Anlagenteile greifen (z.B. Nachgreifen bei beschädigten Packungen). An Maschinen mit offener Produktführung und sich bewegenden Maschinenteilen, dürfen keine Werkzeuge, Reinigungsmaterialien oder sonstiges aufbewahrt werden.



Wartungsarbeiten sollen im stromlosen Zustand durchgeführt werden. In Ausnahmefällen darf durch befugte Personen (Fachfirmen, Facharbeiter oder geschultes Personal) die Schutzvorrichtung kurzfristig ausgeschaltet werden. Verteiler und im speziellen die Verteilertüren müssen immer frei zugänglich aber verschlossen bleiben. Arbeiten an Elektroeinrichtungen ist nur fachkundigem und unterwiesenem Personal gestattet. Im Anschluss an alle Wartungsarbeiten muss die Maschine funktionsfähig mit allen Sicherheitseinrichtungen übergeben werden.



An besonders gekennzeichneten Maschinen bzw. an den Flaschenreinigungsmaschinen gelten erhöhte Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der heißen Oberflächen und dem Einsatz von Chemikalien / Laugen.



Arbeitsmittel / Werkzeug / Arbeitsstoffe:

Leitern & Aufstiegshilfen

Es sind geeignete Podeste & Aufstiegshilfen zu verwenden. Bei Verwendung von Vöslauer Aufstiegshilfe sind diese vor Verwendung auf ordnungsgemäßen Zustand und auf ausreichende Standsicherheit zu überprüfen – siehe Prüfplakette. Defekte Aufstiegshilfen dürfen nicht benutzt werden. Nur in geringer Arbeitshöhe (bis 3m) darf mit Stehleiter oder Metallbockgerüsten gearbeitet werden. Bei Arbeiten auf Podesten, darunter oder im direkten Umfeld ist ein Schutzhelm zu tragen.

Werkzeug

Der Einsatz von Schnittwerkzeugen mit abbrechbaren Klingen und Werkzeugen mit Holzgriffen ist im gesamten Produktionsbereich verboten. Ausfassen von Werkzeug in der IH.

Schmier- & Reinigungsmittel

Der Einsatz von mitgebrachten Schmierstoffen in der Produktion ist zuerst mit der Instandhaltung abzuklären Bei Verwendung von Schmiermitteln ist das Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Stapler & Hubgeräte

Das Mitfahren am Hubstapler ist ausnahmslos verboten. Die Inbetriebnahme eines Gabelstaplers ist nur mit gültigem Staplerschein und innerbetrieblicher Fahrgenehmigung gestattet. Hubwagen dürfen nicht zweckentfremdet werden (z.B. als Tretroller).



Reinigung:

Bei Reinigungsarbeiten mit Chemikalien ist die dafür vorgesehene Schutzbekleidung zu verwenden. Chemiebeständige Handschuhe & eine Schutzbrille sind unbedingt zu verwenden. Bei Haut- bzw. Augenkontakt sind als Erste Hilfemaßnahme die benetzten Körperteile gründlich mit Wasser zu spülen. Ebenso ist sofort ein Ersthelfer zu verständigen (siehe ausgehängten Notfall- & Alarmplan).

Keine Reinigungsarbeiten an laufenden Maschinen oder sich bewegenden Teilen. Für Reinigungsmittel bzw. Lösungsmittel gelten die jeweiligen Sicherheitsdatenblättern welche in den betroffenen Bereichen (IH bzw. Leitung Produktion) aufliegen. Diese geben Auskunft über Art der Verwendung, Brandschutzmaßnahmen, Erste Hilfe etc.

Bei Reinigungsarbeiten ist zu beachten, dass elektrische Anlagen nicht mit Flüssigkeiten in Berührung kommen.

Flüssige Medien, die zu einer erhöhten Rutschgefahr führen, sind sofort durch Bodenreinigung zu entfernen.

Potentielle Stolpergefahren durch herumliegende Teile & Schläuche sind zu vermeiden.

Nach Eingriffen & Reparaturarbeiten sind geeignete Reinigungs- & Desinfektionsmaßnahmen, in Absprache mit dem jeweiligen Schichtführer, zu treffen.

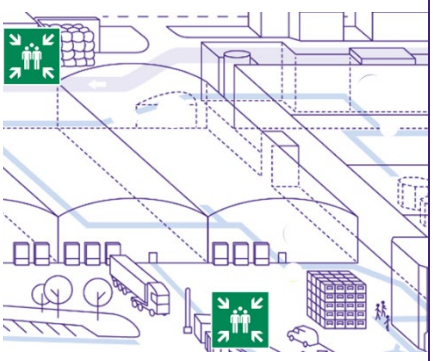


Brandschutz:

Das Verstellen der Hauptverkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sowie Feuerlöschern & Wandhydranten ist strengstens verboten und gilt immer & dauerhaft. Soweit Bodenmarkierungen vorhanden sind, müssen diese beachtet werden.

Die Brandschutzordnung & Einhaltung der enthaltenen Verhaltensvorschriften gilt immer & dauerhaft.

Bei Schweiß- & Heißarbeiten muss immer vorab die Vöslauer Ansprechperson informiert werden. Keine Heißarbeiten ohne Freigabe durch Vöslauer. Etwaig getroffenen brandverhütenden Maßnahmen sind zwingend zu beachten.



Sammelplätze bei Sirenenauslösung:

- bei Portier für SCM & Bürogebäude
- bei PET-Ballenlagerplatz für Produktion, Technik & QM/QS/Labor

Nach Eintreffen am Sammelplatz, Meldung bei jeweiliger Ansprechperson

Verlassen der Sammelplätz erst nach Freigabe durch Feuerwehr oder interne Verantwortliche.



Erste Hilfe:
Erste Hilfe Kästen sind an neuralgischen Stellen angebracht. Die Vorgehensweise bei kritischen Situationen ist im Notfall- & Alarmplan angeführt. Dieser Plan ist an allen Notausgängen sowie an neuralgischen Plätzen aufgehängt.
Es sind zusätzlich 4 Defibrillatoren installiert:
Produktion Stiegenhaus 2.OG / Halle B – Büro Erdgeschoss / Bürogebäude Erdgeschoss / Versandgebäude - Lagerleitstand







Implantate:
Bereiche, die für Personen mit Herzschrittmachern, implantierten Defibrillatoren oder sonstigen aktiven Implantaten kritisch sind, sind gekennzeichnet & dürfen nicht betreten werden.



HYGIENE - & FOOD DEFENSE VORSCHRIFTEN

Das Tragen geeigneter, sauberer Arbeitskleidung samt Vorhandensein persönlicher Körperhygiene wird vorausgesetzt. Sauberkeit & Hygiene müssen auch im Aufenthaltsraum und vor allem in den zugeteilten Spinden aufrechtgehalten werden. Durch das richtige Verhalten leistet jede:r Techniker:in einen wichtigen Beitrag zur Produktsicherheit..



Handhygiene:
Vor Eintritt in den Produktionsbereich sowie nach Besuch der Toiletten, nach dem Rauchen oder nach dem Essen müssen die Hände mit genügend Wasser & Seife gewaschen & mit dem Handdesinfenktionsmittel desinfiziert werden.



Meldepflicht infektiöse Krankheiten bzw. Verletzungen
Bei Verdacht auf folgende Erkrankungen (auch bei Angehörigen) sofortige Meldung an die Vöslauer Ansprechperson: Akute infektiöse Gastroenteritis, Cholera, Typhus oder Paratyphus, Hepatitis A, Bakterielle Ruhr, Amöbenruhr, Shigellenruhr, Salmonelleninfektion, Campylobacteriose, Tuberkulose. Die Durchführung der geplanten Arbeit muss in diesem Fall aufgrund der Hygienevorgaben untersagt werden.
Bei kleinen Wunden: Wunde reinigen, Pflaster verwenden. Bei Arbeiten im Nassteil oder Sirupraum muss ein Einweghandschuh getragen werden, der mehrmals täglich gewechselt werden muss. Bei stark blutenden Wunden → **RETTUNGSKETTE**. Erstversorgung vor Ort, betroffenen Bereich sofort reinigen & desinfizieren. Betroffene Produkte oder Verpackungsmaterial entsorgen.





Essen & Trinken:
In den Bereichen Produktion, Sirupraum, Technik, Labor und Lager ist der Konsum von Speisen und Getränken (außer Vöslauer- Getränke in PET-Flaschen) verboten. Essen ist nur in den Sozialräumen gestattet. Die Entnahme von Getränken aus der Produktion ist strengstens untersagt! Getränke dürfen ausnahmslos in den hierfür bereitgestellten Kühlschränken entnommen werden - Info durch Ansprechpartner. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist verboten!



Rauchverbot:
Auf dem gesamten Betriebsgelände (Innen- und Außenbereiche) herrscht Rauchverbot. Rauchen ist ausschließlich in den 5 Raucherinseln erlaubt.



Eintritt:
Im gesamten Produktions-, Technik-, Labor- und Lagerbereich ist betriebsfremden Personen der unbeaufsichtigte Zugang nicht gestattet. Dies ist lediglich mit Zustimmung der Vöslauer Ansprechperson gestattet. Film- & Foto-Aufnahmen sowie sonstige Aufzeichnungen und Probenahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Ansprechperson gestattet! Keine Türen bzw. Toren offenhalten.



Tiere:
Die Mitnahme von Tieren ist ausnahmslos untersagt



Beilagen / mitgeltende Dokumente

- 7.4_D_Brandschutzordnung_VMG & 4.4.1_D_Präventivprogramme